

Wie in den vorangegangenen Jahren ist der Schulträger dazu verpflichtet, die „kommunale Klassenrichtzahl“ für das Schuljahr 2021/2022 festzulegen und bis spätestens 15.01.2021 an die obere Schulaufsichtsbehörde zu übermitteln.

Aufgrund der im August 2020 von der regio iT erstellten Auswertung sind 185 Kinder aus Bergneustadt zum v. g. Schuljahr (grund)schulpflichtig.

Außerdem angemeldet haben sich 5 Kinder aus Gummersbach, 1 Kind aus Reichshof, 5 Kinder, welche im Einvernehmen mit dem Kreisjugendamt im letzten Jahr zurückgestellt wurden und nun anzumelden sind sowie 3 sog. Antragskinder, welche dieses Jahr vorzeitig an einer Grundschule angemeldet worden sind.

Nicht zu berücksichtigen sind 6 Kinder, die an umliegenden Grundschulen (u. a. in Eckenhagen, Derschlag, Peisel) angemeldet wurden sowie 2 Kinder, die bereits im Vorjahr angemeldet worden sind.

Im Zeitraum zwischen der Weiterleitung der v. g. Listen an die Schulen und Erstellung dieser Vorlage sind 2 Kinder verzogen. Innerhalb dieses Zeitraumes gab es ebenso 3 Zuzüge. Die Eltern der zugezogenen Kinder wurden entsprechend kontaktiert.

Damit ergibt sich rechnerisch eine Gesamtzahl von 192 angemeldeten Schülern.

Erfahrungsgemäß können sich die Anmeldezahlen noch geringfügig verändern, dies ist den noch ausstehenden AO-SF Verfahren (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung) und Schuleingangsuntersuchungen geschuldet.

Demnach kann die Zahl der Einschulungskinder im Grundschulverbund Bergneustadt um sieben Kinder und in der Grundschule Wiedenest um acht Kinder sinken.

Auch durch Weg- bzw. Zuzüge nach dem Zeitpunkt der Beschlussfassung können die Zahlen bis zum Schuljahresbeginn noch variieren.

Zu beachten ist, dass die baulichen Gegebenheiten in der Grundschule Wiedenest nur zwei Eingangsklassen zulassen.

Die Verteilung der in den Schulen eingegangenen Anmeldungen und zum 01.08.2021 einzuschulenden Schülerinnen und Schüler beläuft sich nach dem Stand vom 12.11.2020 auf:

GV Bergneustadt insgesamt	67 Kinder
(davon bekenntnisorientierter Zweig	19 Kinder)
GGs Hackenberg	54 Kinder
GGs Wiedenest	<u>71 Kinder</u>
Insgesamt:	192 Kinder

Nach § 6 a Abs.1 der vorbezeichneten Verordnung werden zur Bildung von zwei Eingangsklassen an einer Schule 30 bis 56 Anmeldungen benötigt und bis 81 dreizügig. Der

Grundschulverbund gilt nach den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften dabei als **eine** Schule.

Sämtliche Datenbestände sind im gemeinsamen Gespräch zwischen Schulverwaltung und den Schulleitungen der Grundschulen am 11.11.2020 miteinander abgeglichen worden und führten einvernehmlich zum vorbezeichneten Beschlussvorschlag.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Regelung nur für das Schuljahr 2021/2022 gilt.